

ÜBERTRITTSVEREINBARUNG - ABFERTIGUNG

Übertragungsvariante
bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung



HINWEIS: Es handelt sich hier um eine Mustervereinbarung. In der Praxis können Verträge abweichen. Wir raten daher vor Unterzeichnung einer Übertritts-Vereinbarung Beratung bei der Arbeiterkammer einzuholen.

Zwischen Frau Herrn

Vorname

Nachname

Straße | Hausnummer | Stiege | Tür

PLZ

Ort

in der Folge kurz „Arbeitnehmer/-in“ genannt und der Firma

Firmenname

Straße | Hausnummer | Stiege | Tür

PLZ

Ort

vertreten durch:

Vorname

Nachname

in der Folge kurz „Arbeitgeber/-in“ genannt, wird Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand

Inhalt dieser Vereinbarung ist der Übertritt von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anzuwendenden Bestimmungen über die Abfertigung auf jene des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge (BMSVG).

KONTAKT

Rechtsschutz Linz

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

TEL +43 (0)50 6906-1

E-MAIL rechtsschutz@akooe.at

WEBSITE ooe.arbeiterkammer.at

ÜBERTRITTSVEREINBARUNG - ABFERTIGUNG

Übertragungsvariante bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung



3. Stichtag

Als Stichtag für den Übertritt in das Abfertigungsrecht nach BMSVG wird der vereinbart.

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

4. Altanwartschaften

Die Übertragung der bis zum Stichtag nach bisheriger Rechtslage bereits erworbenen Altabfertigungsanwartschaften an jene betrieblichen Vorsorgekasse, mit welcher die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber in einem Vertragsverhältnis steht, erfolgt entsprechend der Betriebsvereinbarung vom

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

, welche integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift
der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

--

Unterschrift
der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

KONTAKT

Rechtsschutz Linz
ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-1
E-MAIL rechtsschutz@akooe.at
WEBSITE ooe.arbeiterkammer.at